



## 1. Hinweise zur Notbetreuung

Schulen haben die Anweisung, Infektionswege und Infektionsketten zu unterbrechen. Das heißt, persönliche Kontakte sind möglichst zu vermeiden und nur in Ausnahmefällen erlaubt. Ein solcher Ausnahmefall ist z. B. gegeben, wenn eine dringende Notwendigkeit für die Notbetreuung besteht. Vor Beantragung einer Notbetreuung müssen sämtliche andere Möglichkeiten der Betreuung ausgeschöpft sein.

## 2. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Die Notbetreuung kann beantragt werden für Schultage, an denen die Kinder keinen Unterricht haben.
- Mindestens ein/e Erziehungsberechtigte/r muss in einer betriebsnotwendigen Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse tätig sein. Ausnahmen von dieser Regelung gibt es nur bei Härtefällen, wie z. B. bei einer drohenden Kindeswohlgefährdung, Unvereinbarkeit von Familie und Beruf (insb. bei Alleinerziehenden), einer drohenden Kündigung oder einem erheblichen Verdienstaustfall.  
Bitte legen Sie einen entsprechenden Nachweis Ihres Arbeitgebers vor.

## 3. In welcher Zeit wird die Notbetreuung angeboten?

Die Notbetreuung findet an Schultagen zwischen 8 Uhr und 13 Uhr in Gruppen von bis zu 16 Kindern mit wechselnden Betreuungskräften statt.

Eine Notbetreuung nach 13 Uhr kann beim Hort der Kita Südstern, Tel. 05136 - 86 302, beantragt werden.

## 4. Wie melde ich mein Kind zur Betreuung an?

Sie melden Ihr Kind möglichst zwei Tage vor Beginn der Betreuung per E-Mail an.

Die Anmeldeformulare für die Notbetreuung finden Sie auf der Homepage.

Sie drucken das Formular aus, füllen es aus und geben es in der Schule ab oder senden es per E-Mail an [notbetreuung@gpgs-burgdorf.de](mailto:notbetreuung@gpgs-burgdorf.de).

Telefonisch klären Sie bitte kurzfristige An- und Abmeldungen und Fragen

→ mit Frau Rockahr, Tel. 05136 - 920 89 77

Die Anmeldung ist verbindlich; Sie bekommen in der Regel keine Anmeldebestätigung!

## 5. Wie werden die geltenden Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt?

Wir sorgen in der Schule für ausreichenden Abstand, angepasste Angebote und eine nach Gruppen getrennte Nutzung des Außengeländes. Bitte erklären Sie Ihrem Kind, dass in diesem Fall in der Schule die Kontaktbeschränkungen gelten und es einen Abstand von mindestens 1,50m zu den Mitarbeitenden und anderen Kindern einhalten muss. Außerdem besteht in den Fluren unseres Schulgebäudes Maskenpflicht.

## 6. Was passiert, wenn mein Kind krank wird oder Symptome zeigt?

Bei banalen Infekten kann Ihr Kind zur Schule kommen. Zeigt es schwerere Symptome wie starken Husten, Fieber oder hatte Kontakt zu einem Covid-19-Patienten suchen Sie bitte zunächst einen Arzt auf. Dieser entscheidet über das weitere Vorgehen.

## 7. Was braucht mein Kind für die Notbetreuung?

Zuerst bearbeiten die Kinder ihre Aufgaben; das heißt, Ihr Kind bringt die von den Lehrkräften erhaltenen Hausaufgaben und den Schulplaner mit. Auch eigene Spielzeuge, Puzzles, Bücher oder Ähnliches darf Ihr Kind mitbringen. Da kein Mittagessen angeboten wird, braucht Ihr Kind ein Frühstück und ein Getränk. Aktuell benötigt ihr Kind zudem eine Maske (MNS-Schutz).

